

Glyphosat: In Europa erfolgreich beschlossen, in Deutschland geht die Arbeit weiter

Ähnlich einem Marathonlauf ging im November der lange Prozess der Wiedergenehmigung für Glyphosat auf europäischer Ebene erfolgreich zu Ende. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten als auch der repräsentierten EU-Bevölkerung hat sich für eine Wiedergenehmigung ausgesprochen. Was zunächst nicht absehbar war, hat sich Deutschland bei der Abstimmung enthalten. Hintergrund ist, dass zwar Bündnis 90/Die Grünen gegen den Wirkstoff Politik betreiben, jedoch die FDP und große Teile der SPD sich für eine Wiedergenehmigung ausgesprochen haben.

Kürzlich hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung zur Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat für weitere zehn Jahre im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Dieser Schritt vervollständigt die umfassende wissenschaftliche Bewertung des Wirkstoffs durch die zuständigen EU-Behörden und -Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren. Die erneuerte Wirkstoffgenehmigung gilt bis zum 15. Dezember 2033.

Im Zuge dieser positiven Entwicklung hat die deutsche Behörde, BVL, die Zulassungen für Glyphosat-haltige Produkte in Deutschland bis zum 15.12.2024 verlängert.

Um eine Anwendung auch nach dem 01.01.2024 sicherzustellen, müsste die Pflanzenschutzanwendungsverordnung kurzfristig angepasst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass dies noch im Dezember 2023 geschieht.

In der Zwischenzeit haben zwei Landwirte aus dem Rheinland eine Klage gegen die Pflanzenschutzanwendungsverordnung angestrebt. Das Gericht lehnte den Eilantrag der Landwirte in formeller Hinsicht ab, bestätigte jedoch die Rechtswidrigkeit eines generellen Anwendungsverbots ab dem 1. Januar. Die Kammer wies darauf hin, dass die EU-Entscheidung in allen ihren Teilen verbindlich sei und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelte. Es sei „fernliegend“, dass ein deutsches Anwendungsverbot noch durchgesetzt werden könne.